

AUF DEM WEG ZUM PRAKTIKUMSPLATZ

1. Zu **Beginn des Schuljahres** werden die **Betriebspraktika-Termine** mitgeteilt.
(August/September)

Ab jetzt kannst du dir einen Praktikumsplatz für den genannten Zeitraum deines Praktikums suchen und Kontakt mit entsprechenden Betrieben aufnehmen.

- Unterstützen können dich: z.B. Berufsberater, Klassenlehrer, BO-Koordinator, AL-Fachlehrer, siehe auch AvT Berufslandkarte etc.
 - Evtl. musst du auch eine Bewerbung schreiben.
2. Von deinem Klassenlehrer erhältst DU einige FORMULARE zur weiteren Organisation deines Praktikums. Diese müssen ausgefüllt an deinen Klassenlehrer zurückgegeben werden.

Folgende Formulare sind auszufüllen und beim Klassenlehrer abzugeben:

- A. **Schülerpraktikum im Betrieb – Bestätigung des Unternehmens** > Ausfüllen und Kontaktperson des Betriebs muss unterschreiben; ein Stempel ist notwendig, damit bestätigt der Betrieb, dass du dort dein Praktikum machen darfst.
- B. **Beauftragung betrieblicher Betreuer** > Bitte selbst ausfüllen.

Beide Formulare bitte beim Klassenlehrer zur Genehmigung durch den Schulleiter bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Praktikums abgeben!!!

- C. **Datenschutz im Betriebspraktikum-Formular** > Bitte mit den Eltern ausfüllen und unterschreiben!
- D. **Fahrtkosteninfo-Formular** > Bitte mit den Eltern ausfüllen und unterschreiben lassen!

Beide Formulare auch den Klassenlehrer abgeben!

- E. Vor dem Praktikumsstart bekommst du das **Merkblatt zum Praktikum** (DIN A3) zur Info für die Betriebe. Bitte am ersten Praktikumstag deiner Kontaktperson im Betrieb abgeben!
- F. Du bekommst auch einen **OLOV-Bewertungsbogen**. Diesen bitte auch zu Beginn des Praktikums deiner Kontaktperson im Betrieb abgeben. Diesen bitte am Ende des Praktikums deiner Praktikumsmappe bei-heften.

Vor Beginn des Betriebspraktikums bekommst du gezielte Aufgaben für deinen Praktikumsbericht /Praktikums-Dokumappe. Diese sind verpflichtend zu bearbeiten. Des Weiteren sind Tagesberichte zu deinen Tätigkeiten, Erfahrungen und Erkenntnissen täglich zu schreiben. Beachte den Abgabetermin!

Vor dem Start ins Praktikum solltest du unbedingt wichtige Fragen mit den Ausbildern klären, damit dein Start gelingt > Siehe Checkliste Betriebspraktikum!

Bitte informiere dich über deinen ausgewählten Betrieb und den Ausbildungsberuf.

HINWEIS: Bei Krankheit immer Betrieb, Schule und betreuenden Praktikumslehrer sofort morgens informieren.

Merkblatt zum Betriebspraktikum von Schülerinnen und Schülern

Die nachfolgenden Auszüge aus den "Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen" (Erlass vom 8. Juni 2015, ABl. S. 217) geben Grundsätze und Organisation des Praktikums, Datenschutzbestimmungen sowie die Regelungen für den Unfallversicherungs- und Haftpflichtschutz wieder:

Grundsätze

Die vielfältigen Bildungsgänge allgemeinbildender und beruflicher Schulen erfordern in der Regel für die Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben der Unternehmen oder Betriebe.

Durch Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen oder Betrieben sollen den Schülerinnen und Schülern aller Schulformen Möglichkeiten gegeben werden, exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben zu erhalten. Eigene Anschauungen und Erfahrungen betrieblicher Praxis, Gespräche mit Betriebsangehörigen sowie Erkundungen des betrieblichen Umfeldes vermitteln den Schülerinnen und Schülern wichtige Erkenntnisse für ihre berufliche Orientierung. Dies erleichtert den Einsatz handlungsorientierter Arbeitsformen im Unterricht und fördert den Einstieg in Berufsausbildung und -tätigkeit.

Organisation

Betriebspraktika sind nach Maßgabe der jeweiligen Stundentafeln bei allgemeinbildenden Schulen Bestandteile des Berufsorientierungsprozesses und bei beruflichen Schulen Bestandteile des beruflichen Lernbereichs. Unternehmen oder Betriebe sollen so ausgewählt werden, dass die angestrebten Grundsätze erreicht werden können. Dabei ist es wichtig, in Absprache mit den Praktikumsbetrieben geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zu finden. Unternehmen oder Betriebe sollen in zumutbarer Entfernung vom Wohnort der Schülerin oder des Schülers liegen und möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden können.

Im Rahmen der Berufsorientierung sollen sachkundige Personen in die Vor- und Nachbereitung des Betriebspraktikums einbezogen werden. Dazu gehören z. B. Personen der Unternehmen oder Betriebe, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, von Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbänden, von Kammern, Innungen, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Betriebs- oder Personalräten sowie des Amtes für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik.

Schülerinnen und Schüler unterliegen für die Dauer des Betriebspraktikums dem Weisungsrecht des Betriebspersonals.

Betriebspraktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Eine finanzielle Vergütung für Schülerinnen und Schüler ist nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG in der jeweils geltenden Fassung) nicht vorgesehen.

Datenschutz

Erhalten Schülerinnen und Schüler während eines Betriebspraktikums in privaten und öffentlichen Einrichtungen (z. B. Polizeiverwaltung, Banken und Sparkassen, Freie Berufe, Personalabteilungen, Bereiche mit Aufgaben der Kundenbetreuung, Krankenhäuser, Pflegeheime oder sonstige soziale Einrichtungen sowie Entwicklungsabteilungen) Kenntnisse über personenbezogene Daten oder über firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse oder Patente, ist das geltende Datenschutzrecht anzuwenden und die Wahrung aller Betriebsgeheimnisse sicherzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des Praktikums über die an ihrem Arbeitsplatz zu bearbeitenden Daten zu belehren. Sie werden mit einer schriftlichen Erklärung „Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler - Verpflichtung zur Verschwiegenheit“ zur ausdrücklichen Verschwiegenheit verpflichtet.

Lehrkräfte, die das Betriebspraktikum betreuen, weisen bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Praktikums auf datenschutzrechtliche Fragestellungen hin und erklären die Schülerinnen und Schüler altersgemäß die Bedeutung der Verschwiegenheitspflicht.

Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Infektionsschutzgesetzes

Betriebspraktika sind einem Berufsausbildungsverhältnis ähnlich. Es finden daher die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 7 des Gesetzes vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868) in der jeweils geltenden Fassung und des jeweiligen Unfallversicherungsträgers entsprechende Anwendung.

(...den gesamten Text finden Sie auf unserer Internetseite <http://bo-aes.de/praktikum/praktikum.html> „Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Infektionsschutzgesetzes“)

Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum, einer Betriebserkundung oder einem Projekt im Sinne dieses Erlasses teilnehmen, sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b Siebtes Buch Sozialgesetzbuch -Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII) - (Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 1996, BGBI. I S. 1254) in der jeweils geltenden Fassung gesetzlich unfallversichert.

Haftpflichtdeckungsschutz für Schülerinnen und Schüler

Alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Ausgeschlossen sind Schäden an der Ladung, sowie Schäden, die durch die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeuges am Kraftfahrzeug selbst oder durch das Kraftfahrzeug entstehen.

Die Versicherungssummen je Versicherungsfall betragen:

1.100.000,- € bei Personenschäden

500.000,- € bei Sachschäden

51.500,- € bei Vermögensschäden allgemeiner Art

51.500,- € bei Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen.

Der Versicherungsschutz umfasst in Abänderung der allgemeinen Versicherungsbedingungen insbesondere auch Ansprüche wegen der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebes, die oben aufgeführten Ansprüche aus Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes sowie gegenseitige Ansprüche der Schülerinnen und Schüler, auch wenn es sich um Geschwister handelt.

Für den Ersatz von Schäden, die Schülerinnen und Schüler nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten, sondern nur bei Gelegenheit des Betriebspraktikums verursachen (z.B. mutwillige Beschädigungen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere also § 828 Abs. 3 BGB. Danach haftet eine Minderjährige oder ein Minderjähriger, die/der das 7. Lebensjahr, aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, für Schäden, die sie/er einem anderen zufügt, wenn sie/er bei der Begehung der schädigenden Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hatte. Umfasst sind alle Haftpflichtschäden wegen Beschädigung von Kraftfahrzeugen beim Be- und Entladen und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden.

Im Rahmen des Betriebspraktikums ist es verboten, ein Kraftfahrzeug zu führen. Wird eine Tätigkeit in einem wegen besonderer Gefährdung grundsätzlich ausgeschlossenem Umfeld unerlaubt oder eigenmächtig ausgeführt, besteht kein Versicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Ansprüche auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten sowie die hiermit zusammenhängenden Verfahrenskosten. Ferner sind nicht versichert Bußen, Strafen sowie Kosten solcher Verfahren. In Ermangelung zureichenden Deckungsschutzes entfallen Betriebspraktika von Schülerinnen und Schülern in gewerblichen und öffentlich-rechtlichen Auskunftsdiensten.

Die Mitunterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum „Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler - Verpflichtung zur Verschwiegenheit“ durch die Erziehungsberechtigten begründet keine Mithaftung der Betroffenen im Fall eines durch die Praktikumsstätigkeit verursachten Schadens im Bereich des Datenschutzes.

Im Schadensfall ist eine Auskunft bei den Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerin oder dem Schüler einzuholen, ob eine private Haftpflichtversicherung besteht. Ist dies nicht der Fall, so wird der Schadensfall durch die Schulleiterin / den Schulleiter unter Angabe der Versicherungsnummer 32011 081/006 der

Sparkassen Versicherung
Zweigniederlassung Wiesbaden
Bahnhofstraße 69
65185 Wiesbaden
Telefon: 06 11 17 8-0
Telefax: 06 11 17 8-27 00

gemeldet.



Beauftragung betrieblicher Betreuerinnen bzw. Betreuer

Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 8. Juni 2015, ABl. S. 217

Schüler/in

Name, Vorname Klasse / Kurs

Die von der Firma

.....

Name der Firma

.....

Straße, PLZ, Ort

.....

Telefon

.....

E-Mail-Adresse

benannten und unten aufgeführten Personen beauftrage ich hiermit zu betrieblichen

Praktikumsbetreuerinnen bzw. Praktikumsbetreuern

.....

Vorname, Name

.....

Vorname, Name

.....

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters

Anlage 1 BO-BP



Bestätigung des Unternehmens

Anlage 2(zu §19 Abs. 9)

(Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!)

Schüler/in:

Name, Vorname Klasse / Kurs

.....

Klassenlehrer/in / Kursleiter/in

Oben genannte(r) Schüler/in kann das

Betriebspraktikum vom bis ableisten.

Firma

.....

Firmenname

.....

Straße, PLZ, Ort

.....

E-Mail-Adresse

Für die Betreuung im Betrieb ist Frau / Herr,

Abteilung, Telefon,

E-Mail-Adresse

zuständig.

Die Kenntnisnahme des Merkblattes zum Betriebspraktikum von Schülerinnen und Schülern und des Blattes

Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler – Verpflichtung zur Verschwiegenheit

wird hiermit bestätigt.

.....

Ort, Datum

Unterschrift



Beauftragung betrieblicher Betreuerinnen bzw. Betreuer

Anlage 3 (zu §19 Abs.9)

Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 8. Juni 2015, ABl. S. 217

Schüler/in

Name, Vorname Klasse / Kurs

Die von der Firma

.....

Name der Firma

.....

Straße, PLZ, Ort

.....

Telefon

.....

E-Mail-Adresse

benannten und unten aufgeführten Personen beauftrage ich hiermit zu betrieblichen

Praktikumsbetreuerinnen bzw. Praktikumsbetreuern

.....

Vorname, Name

.....

Vorname, Name

.....

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters

Anlage 3 BO-BP



Anlage 4 (zu § 27 Abs. 2)

Datenschutz im Betriebspraktikum

für Schülerinnen und Schüler Verpflichtung zur Verschwiegenheit *)

Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 8. Juni 2015, ABl. S. 217

Die Schülerin / der Schüler

Name, Vorname

.....

Schule Klasse / Kurs

vom bis im Betriebspraktikum bei

.....

(Praktikumsbetrieb)

verpflichtet sich hiermit, über alle personenbezogenen Daten und firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren.

Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben. Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, bei Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler das geltende Datenschutzrecht anzuwenden.

.....

(Ort, Datum)

.....

(Schülerin / Schüler)

.....

(gesetzl. Vertreterin / Vertreter)

*) Betrifft Praktika in denen dem Datenschutz besondere Bedeutung zukommt.



Aufgabenbereich Berufsorientierung

Informationen, Hinweise und Erläuterungen zu dem Betriebspraktikum

Der Betriebspraktikumsplatz wird **grundsätzlich** vom Schüler bzw. der Schülerin selbst gesucht (...oft wird eine **schriftliche Bewerbung** und ein **Vorstellungsgespräch** seitens der Betriebe gewünscht), dieser muss aber dann von der Schule auch noch genehmigt werden, hier wird dringend auch eine Absprache mit dem betreuenden Klassen- bzw. Fachlehrern des Praktikums angeraten.

Des Weiteren kann **nicht automatisch davon ausgegangen werden**, dass die **Fahrtkosten** zu jedem beliebigen Praktikumsort übernommen werden, vor **allem nicht bei PKW-Fahrten**.

Möglich ist es auch, dass nicht jeder Praktikumsort während der Durchführung der Praktika-Zeiträume von den betreuenden Lehrkräften aufgrund der Vielzahl zu betreuender Schüler und auch der Entfernung besucht werden kann, sodass dieser Praktikumsplatz - im Hinblick auf eine dann nicht mehr angemessene Begleitung des Praktikums seitens der Lehrkräfte - eventuell nicht genehmigt werden kann (Bitte in Einzelfällen Rücksprache!).

Informationen zu den Fahrtkosten:

Die Schüler sollen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Praktikumsort fahren!

Die jeweils kostengünstige Fahrkarte ist zu wählen.

Schüler, die den Weg zu ihrem Praktikumsbetrieb mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen und für diesen Weg ansonsten keine Fahrkarte besitzen, müssen sich im Sekretariat eine Berechtigungskarte abholen.

Die Kosten für die Fahrkarte müssen zunächst erst einmal von Ihnen vorgelegt werden.

Nach Beendigung des Praktikums werden gegen Vorlage aller benutzten Fahrkarten – auf Antrag der Schule – diese nach entsprechender Prüfung des zuständigen Amtes erstattet. **Siehe dazu das Merkblatt im Zusammenhang des Antragsformulars.**

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schule können im Zusammenhang des Praktikums und der Fahrkostenerstattung keine Garantie geben, dass eventuelle Fahrtkosten erstattet werden und vor allem nicht in welcher Höhe, dies obliegt der Berechnung durch die zuständigen Sachbearbeiter des Schulträgers.

Eventuelle Kosten für Bescheinigungen, ärztliche Atteste, Bewerbungsunterlagen oder medizinische Vorsorgeuntersuchungen können nicht erstattet werden.

Einverständniserklärung und Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten zur Erstattung der Fahrtkosten für das Betriebspraktikum

Anschrift:

Name: _____

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Straße: _____

Klasse: _____ Klassenlehrer/in: _____

Ort: _____

Wir/Ich _____ (Name) erklären uns/erkläre mich bereit, die Fahrtkosten zwischen Wohn- und Praktikumsort, die der Schulträger nicht übernimmt, selbst zu tragen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Beurteilung „Schülerbetriebspraktikum“



Persönliche Daten

Name des Schülers / der Schülerin _____
 Schule _____ Klasse _____
 Praktikumsbetrieb _____
 Ansprechperson im Betrieb _____ Telefon _____
 Praktikum im Bereich _____
 Tätigkeiten _____

Der o. g. Schüler / die o. g. Schülerin hat vom _____ bis _____ in unserem Hause ein Praktikum absolviert.

Seine / Ihre Leistungen beurteilen wir wie folgt*:		1	2	3	4	5
Persönliche Kompetenzen	Auftreten					
	1. Umgangsformen					
	2. Pünktlichkeit					
	3. Angemessenes Erscheinungsbild					
	Einsatzwille					
	1. Interesse und Leistungsbereitschaft					
	2. Konzentration und Durchhaltevermögen					
	3. Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit					
	Arbeitsverhalten					
1. Erledigung praktischer Aufgaben						
2. Lern- und Merkfähigkeit						
3. Ordnung am Arbeitsplatz						
Soziale Kompetenzen	Zusammenarbeit					
	1. Teamfähigkeit					
	2. Konflikt- und Kritikfähigkeit					
Methodische Kompetenzen	Lern- und Arbeitstechniken					
	1. Auffassungsgabe					
	2. Strukturieren von Arbeitsabläufen					
	3. Geschicklichkeit					

*Note (einzig Schülern!)

Fehltag(e): _____, davon entschuldigt _____ unentschuldigt _____

Bemerkungen:

 Ort, Datum, Unterschrift des Ausbilders / der Ausbilderin
 (Stempel des Praktikumsbetriebes)

 Ort, Datum, Unterschrift des betreuenden Lehrers /
 der betreuenden Lehrerin (Stempel der Schule)

Diesen Beurteilungsbogen finden Sie zum Downloaden unter www.schule-wirtschaft-nordhessen.de unter der Rubrik **Materialien** und unter www.olov-hessen.de unter der Rubrik **Praxis**. SCHULEWIRTSCHAFT Nordhessen und die OloV Steuerungsgruppe der Stadt und des Landkreises Kassel schaffen mit diesem Formular einheitliche Beurteilungskriterien für Schülerbetriebspraktika, die auf einem breiten Konsens von Experten aus der Wirtschaft und den Schulen basieren. Deswegen trägt der Beurteilungsbogen unser Prüfsiegel „SCHULEWIRTSCHAFT geprüft“.